



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)

Stand der Einführung der Bezahlkarte in Hessen

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Ausgabe der Bezahlkarte in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) wurde am 16. Dezember 2024 begonnen. In einer Pressemitteilung vom 17. Dezember 2025 des Sozialministeriums heißt es: „Es ist uns in Hessen von Seiten des Landes gelungen, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die Bezahlkarte flächendeckend, rechtssicher und ohne eine Verpflichtung zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand in den Kommunen eingeführt werden kann.“ Gleichwohl berichtete die hessenschau am 4. April 2026 unter der Überschrift „Technikprobleme: Bezahlkarte für Geflüchtete kommt weiter schleppend voran“, dass die Bezahlkarte in Hessen mehr als ein Jahr nach dem Start noch nicht flächendeckend im Einsatz sei. Auch die Oberhessische Presse Marburg berichtete am 27. Juni 2026, dass die Einführung der Bezahlkarte in der Stadt Marburg noch nicht begonnen hat. Vor diesem Hintergrund besteht weiterer Aufklärungsbedarf, weshalb sich die Einführung der Bezahlkarte in Hessen weiterhin verzögert und welche tatsächlichen, technischen oder organisatorischen Hindernisse einer vollständigen Umsetzung noch entgegenstehen.

Die Einführung der Bezahlkarte wird nach Angaben der Landesregierung durch eine operative Koordinierungsstelle beim Regierungspräsidium Gießen begleitet. Nach der Antwort der Landesregierung auf Drucksache 21/3663 fungiert die operative Koordinierungsstelle insbesondere als Schnittstelle für die kommunalen Leistungsbehörden.

Sofern der Landesregierung einzelne der nachfolgend erfragten Zahlen oder Daten nicht unmittelbar vorliegen sollten, wird darum gebeten, diese über die operative Koordinierungsstelle bei den kommunalen Leistungsbehörden in Hessen zu erheben. Soweit die Zusammenstellung der erfragten Daten längere Zeit in Anspruch nimmt, wird um einen Zwischenbericht unter Angabe der konkreten Hinderungsgründe nach § 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags gebeten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bei welchen Leistungsbehörden in Hessen wurde jeweils mit der Ausgabe der Bezahlkarte begonnen? Bitte die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen, alle Landkreise, alle kreisfreien Städte sowie die Sonderstatusstadt Marburg unter Angabe des jeweiligen Datums einzeln auflisten.
2. Wie viele Bezahlkarten wurden von den jeweiligen zuständigen Behörden bis zum Stichtag 30. Juni 2026 jeweils ausgegeben? Bitte nach zuständiger Behörde einzeln auflisten.
3. Welche kommunalen Leistungsbehörden in Hessen haben eine Fristverlängerung beantragt, um die Ausgabe der Bezahlkarte nicht bis zum ursprünglich vorgesehenen Termin aufnehmen zu müssen? Bitte nach zuständiger Behörde, Datum des Antrags und jeweils angeführtem Grund auflisten.
4. Welche Fristverlängerungen hat die Landesregierung ausgesprochen? Bitte nach zuständiger Behörde, Datum der Entscheidung, Dauer der gewährten Fristverlängerung und wesentlicher Begründung auflisten.
5. In wie vielen Fällen wurden nach der Zuweisung von Leistungsberechtigten aus der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen an die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

zuständigen Behörden bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung ausgegebene Bezahlkarten nicht weiter genutzt, weil das Bezahlkartensystem bei der zuständigen Leistungsbehörde noch nicht funktionsfähig betrieben wurde? Bitte nach zuständiger Behörde, Zeitpunkt der Zuweisung und Zahl der betroffenen Fälle aufschlüsseln.

6. Wie wurde in den Fällen nach Frage 5 jeweils verfahren? Bitte insbesondere angeben, ob die Bezahlkarte eingezogen, gesperrt und durch welche Form der Leistungsgewährung diese ersetzt wurde.
7. Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise wie viele Stellen waren der operativen Koordinierungsstelle beim Regierungspräsidium Gießen zum 30. Juni 2026 zugeordnet? Sofern sich Änderungen seit Einrichtung der Koordinierungsstelle ergeben haben, bitte Zeitpunkt und Stellenzugang bzw. Stellenwegfall benennen.
8. In welchen Fällen hat die operative Koordinierungsstelle beim Regierungspräsidium Gießen nach Kenntnis der Landesregierung seit Beginn der Einführung der Bezahlkarte Daten oder Sachstände bei den nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden in Hessen abgefragt oder zusammengeführt? Bitte Art der Abfrage, Zeitpunkt und Ergebnis der jeweils erhobenen Informationen darstellen.
9. In wie vielen Fällen wurden seit dem 20. Dezember 2024 auf Grundlage des „Merkblatts zum Verfahren der Anpassungen der Ausgestaltung (Beschränkungen) der Bezahlkarte durch die Leistungsbehörden“ Maßnahmen nach Ziffer I. 1. bis I. 3 oder nach Ziffer I. 4. ergriffen? Bitte nach zuständiger Behörde, Zeitpunkt, Gegenstand der jeweiligen Anpassung, Zahl der Abstimmungsverfahren zu Ziffer I. 1. bis I. 3. sowie Zahl der formlosen Informationen und der gemeldeten Einzelfälle zu Ziffer I. 4. aufschlüsseln.
10. Warum hat die Stadt Marburg im Zusammenhang mit der Einführung und Ausgabe der Bezahlkarte einen Sonderstatus? Bitte die rechtliche und tatsächliche Grundlage dieses Sonderstatus darstellen.

Wiesbaden, 16. Juli 2026



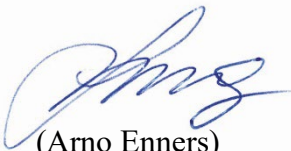
(Robert Lambrou)



(Volker Richter)



(Gerhard Bärsch)



(Arno Enners)



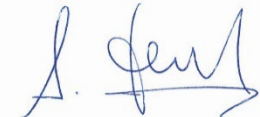
(Sandra Weegels)



(Pascal Schleich)



(Christian Rohde)



(Bernd Erich Vohl)